

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Schuster, Thomas

Vorlagennummer
122/2023

Aktenzeichen
20.1.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.10.2023 26.10.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
FVA 06.12.2010, GR 16.12.2010, Vorlage 129/2010

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag 2024 bis 2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge und der Kurtaxe für die Jahre 2024 bis 2026 des Büros Schneider & Zajontz, Stand September 2023, zur Kenntnis und stimmt dieser Kalkulationen vollumfänglich zu, soweit diese den Fremdenverkehrsbeitrag betrifft.
2. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad = 35 %) folgende Fremdenverkehrsbeitragsätze für die Jahre 2024 bis 2026:

Beitrag nach § 5 Abs. 1 FVBS: 8 v. H. des Messbetrages,

Beitrag nach § 5 Abs. 2 FVBS: € 0,15 je Übernachtung.

Sachverhalt:

Der Fremdenverkehrsbeitrag war für die Folgejahre neu zu kalkulieren.

Die mehrjährige Kalkulation des Büros Schneider & Zajontz für die Jahre 2024 bis 2026 gelangt zu folgenden kostendeckenden Fremdenverkehrsbeitragsätzen:

Beitrag nach § 5 Abs. 1 FVBS: 20,56 v. H. des Messbetrages,

Beitrag nach § 5 Abs. 2 FVBS: € 1,00 je Übernachtung.

Da die Festsetzung kostendeckender Fremdenverkehrsbeiträge zu großen Belastungen für die betroffenen Betriebe führen würden, schlägt die Verwaltung vor, unter Eingehung entsprechender Kostenunterdeckungen (Kostendeckungsgrad = 35 %) die im Beschlussvorschlag aufgeführten reduzierten Fremdenverkehrsbeitragssätze in der Satzung festzulegen.

Die Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe 2024 bis 2026 mit Anlage „Umsatz Gewerbetreibende 2023“ ist als Anlage 1 beigefügt.